



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Änderung des Bebauungsplanes 34 E.1 "Kleine Heide Nord Erweiterung" und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34.2 "Kleine Heide Nord Erweiterung, Sondergebiet EDEKA" gemäß § 13 a BauGB, Markt Gaimersheim -
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	30.04.2013	Entscheidung

Antrag:

1. Die Änderung des Bebauungsplanes 34 E.1 „Kleine Heide Nord Erweiterung“ und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34.2 „Kleine Heide Nord Erweiterung, Sondergebiet EDEKA“ gemäß § 13 a BauGB, Markt Gaimersheim, wird zur Kenntnis genommen.
2. Nach den Zielen des Landesentwicklungsprogrammes darf durch die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten keine wesentliche Beeinträchtigung von überörtlichen Versorgungsfunktionen der Zentralen Orte erfolgen, was grundsätzlich durch entsprechende gutachterliche Beurteilung nachzuweisen ist. Aus der Sicht der Stadt Ingolstadt wird diesbezüglich jedoch keine Beeinträchtigung städtischer Belange erwartet.
3. Zur besseren Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen des Planvorhabens auf das umliegende Straßennetz ist nachzuweisen, dass städtische Kreuzungspunkte im Umfeld weiterhin leistungsfähig sind.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 30.04.2013

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.